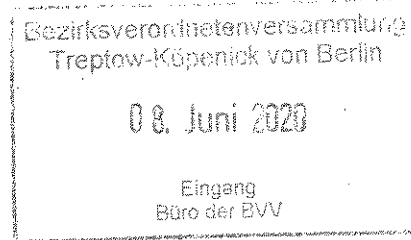


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

05.06.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1161 vom 05.05.2020 des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD

Betr.: Winterschutzeinhausungen von Natursteinskulpturen in öffentlichen Park- und Grünanlagen des Bezirks – hohe Restaurierungskosten vermeiden – Kulturgutressourcen bewahren

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen Betrag musste das Bezirksamt, sprich der Steuerzahler, für die Reinigung und Restaurierung der Marmorskulptur "Stralauer Fischer" aufwenden?
2. Welche Kosten sind dem Bezirksamt für die Wintereinhausung des "Stralauer Fischers" entstanden?
3. Wie viele Skulpturen aus Naturstein (Marmor, Kalkstein, Sandstein und andere) befinden sich in öffentlichen Park- und Grünanlagen des Bezirks, für deren Pflege das Bezirksamt zuständig ist (bitte einzeln auflisten unter Angabe der namentlichen Bezeichnung der Skulptur und des Standortes im Bezirk)?
4. Wurden neben dem "Stralauer Fischer" in den vergangenen Wintermonaten (2019 / 2020) weitere Skulpturen im Bezirk besonders geschützt, das heißt "wintereingehaust"?
5. Konnte das Bezirksamt, wie im oben genannten Zeitungsartikel Ende Januar 2020 erwähnt, die noch offene Kostenfrage bezüglich weiterer Schutzmaßnahmen für Kunstwerke in öffentlichen Grün- und Parkanlagen zwischenzeitlich klären und in welcher Höhe stehen gegebenenfalls Mittel für entsprechende Schutzmaßnahmen zum Erhalt dieser wichtigen, nicht erneuerbaren Kulturgutressourcen zur Verfügung?
6. Werden weitere Natursteinskulpturen in den Wintermonaten 2020 / 2021 einen Witterungsschutz (Holztafeleinhausung / Winterhussen) erhalten können?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

18 T€ hat die Reinigung und die Restaurierung des „Stralauer Fischers“ gekostet. Die Finanzierung erfolgte aus der Bausumme für die Sanierung der Grünanlage Am Fischerbrunnen.

Zu2:

Sachkosten in Höhe von 2 T€ sind dem Bezirksamt für die Wintereinhausung des „Stralauer Fischers“ entstanden. Die Beschaffung der Materialien, die Anfertigung und der Einbau erfolgten durch den amtseigenen Werkhof.

Zu3:

Eine Liste der Kunstwerke mit Angabe der Materialien liegt nicht vor.

Zu4:

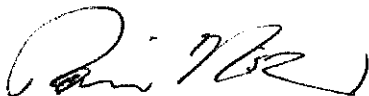
Die Skulptur „Nepumuk“ im Karpfenteich und die „Schmettau –Urne“ auf der Schlossinsel werdend jedes Jahr zum Winter eingehaust.

Zu5:

Die Planung und Bereitstellung von Winterschutzmaßnahmen für Skulpturen haben im Straßen- und Grünflächenamt z.Z. keine Priorität.

Zu6:

In der Wintersaison 2020/2021 könne voraussichtlich keine weiteren Skulpturen eingehaust werden, da keine personellen und finanziellen Kapazitäten frei sind.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1161
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	44,09 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

44,09

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

74,09 €